

Der Kreisausschuss fasst nach § 50 Abs. 3 Satz 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) nachfolgenden Eilbeschluss bezüglich der teilräumlichen Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Rhein-Sieg-Kreises:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die in Tabelle 1 (vgl. Anlage 1 zur Niederschrift) beschriebenen Maßnahmen des Busnetzes linksrheinischer Rhein-Sieg-Kreis und die Maßnahmen des Busnetzes Niederkassel/Troisdorf/Siegburg in Zusammenarbeit mit den Verkehrsunternehmen zum Fahrplanwechsel im Dezember 2009 umzusetzen.
2. Die Maßnahmen der Tabellen 2 und 3 (vgl. Anlagen 2 und 3 zur Niederschrift) des Busnetzes linksrheinischer Rhein-Sieg-Kreis sind von der Verwaltung weiter zu verfolgen, mit dem Ziel, sie mit den betroffenen Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen abzustimmen und sie dem Kreistag zur Entscheidung vorzulegen.
3. Der Kreistag geht davon aus, dass das vorliegende Gesamtkonzept kostenneutral umgesetzt wird und mit der vorliegenden teilräumlichen Fortschreibung des Nahverkehrsplans keine Nachteile im ÖPNV-Angebot in übrigen Teilräumen des östlichen und südlichen rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreises entstehen. Bei der weiteren Bearbeitung des Nahverkehrsplans sind für die restlichen Teilräume die gleichen Standards zugrunde zu legen.